

## Herkunft, Jugend, Ausbildung (1811–1836)

---

Die Französische Revolution des Jahres 1789 hatte das Ancien Regime in Europa zum Wanken gebracht. Die Versuche der alten Mächte, der revolutionären Bedrohung durch kriegerische Konfrontation Herr zu werden, verkehren sich ins Gegenteil. Unter dem Ansturm der französischen Revolutionstruppen, die ab 1799 in Napoleon Bonaparte ihre nationale Führungsgestalt finden, zerbricht schließlich 1806 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Mit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich verlieren zahlreiche deutsche Fürsten ihre dortigen Besitzungen. Entschädigt werden sie durch den Reichsdeputationshauptschluss des Jahres 1803, der die bisherigen politischen und rechtlichen Grundlagen des Alten Reichs außer Kraft setzt. Fast sämtliche geistlichen Herrschaften werden säkularisiert und kleinere weltliche Herrschaften mediatisiert. Einer der großen Profiteure dieses Prozesses ist die kleine Markgrafschaft Baden, die um nicht weniger als das Vierfache ihres ursprünglichen Umfangs anwuchs und deren Bevölkerungszahl sich innerhalb eines Jahrzehnts annähernd versechsfachte. Damit einher ging eine Standeserhöhung des badischen Markgrafen, der 1803 zum Kurfürsten und schließlich 1806 zum Großherzog ernannt wurde. Die territorialen wie die Standesveränderungen überdauerten den Untergang Napoleons und wurden, ergänzt durch kleinere Modifikationen, im Friedensschluss des Wiener Kongresses und der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 bestätigt. Letztere regelte als eine Art Grundgesetz auch den Aufbau des Deutschen Bundes, der trotz seiner föderativen Struktur vom größten Bundesstaat Österreich dominiert wurde. Das in der Bundesakte gegebene Versprechen, „landständische Verfassungen“ in den 37 Einzelstaaten des Deutschen Bundes einzuführen, wurde nur teilweise gehalten. Im März 1818 erstach der radikale Burschenschaftler Karl Ludwig Sand in Mannheim den Dichter August von Kotzebue, der als Feind der Burschenschaft und ihres Ringens um Deutschlands Einigung und Freiheit galt. Dieses Attentat diente dem österreichischen Staatskanzler Klemens Wenzel Lothar von Metternich zum Vorwand, der beginnenden liberal-konstitutioneller Entwicklung im Deutschen Bund Einhalt zu gebieten und ein nach ihm benanntes Unterdrückungssystem durchzusetzen, das konsequent jede freiheitlich-liberale Regung unterdrückte, eine allgegenwärtige Zensur einführte und den obrigkeitlichen Überwachungsstaat perfektionierte. Mit der durch die Karlsbader Beschlüsse in Mainz eingerichteten Zent-

raluntersuchungskommission wurde eine eigene Überwachungsbehörde geschaffen, die sich ausschließlich der Verhinderung „demagogischer“ und revolutionärer Umtriebe im Deutschen Bund widmete.

Doch die Idee von nationaler Selbstbestimmung und die Sehnsucht nach liberaler Weiterentwicklung der in den Verfassungen der Einzelstaaten angelegten Entwicklungsmöglichkeiten ließen sich auch nicht durch noch so ausgeklügelte Überwachungsmechanismen gänzlich unterdrücken. Im Gefolge der französischen Julirevolution des Jahres 1830 brachen in Belgien, Italien und Polen revolutionäre Bewegungen aus, deren gemeinsames Ziel die Loslösung von den sie beherrschenden europäischen Großmächten war. Überall im Deutschen Bund stießen diese Bewegungen auf große Sympathien der Bürger; besonders die Begeisterung für den Kampf der Polen gegen das zaristische Russland nahm fast massenhafte Züge an. Auch wenn regionale Unruhen in mehreren Bundesstaaten, wie Braunschweig, Hannover, Sachsen und Kurhessen, meist schon nach wenigen Tagen niedergeschlagen werden konnten, genügte allein das Wissen um die Macht der Straße, um einzelne Regierungen zu einer Lockerung des Überwachungsstaates und auch zu weitreichenden Reformgesetzen zu bewegen. Das Hambacher Fest, jene weithin beachtete Kundgebung des radikalen südwestdeutschen Liberalismus, auf dem die „vereinigten Freistaaten Deutschlands“ und das „konföderierte republikanische Europa“ von den über 20 000 Teilnehmern gefordert wurden, bot den alten Mächten jedoch den Vorwand, wieder energischer gegen die liberalen und demokratischen Regungen im Volk vorzugehen. Öffentliche Kundgebungen, Volksversammlungen und die politischen Vereine wurden mit Verbot belegt, und auf österreichische Initiative die Einzelstaaten des Deutschen Bundes auf das monarchische Prinzip festgelegt. Eine weitere Verschärfung erfuhr der obrigkeitliche Überwachungsstaat 1833, als ein von Burschenschaftlern und Handwerkern verübter Angriff auf die Frankfurter Wache, der als Auftakt einer allgemeinen nationalen und demokratischen Erhebung in Deutschland gedacht war, kläglich scheiterte.

Der 1834 auf preußische Initiative ins Leben gerufene Deutsche Zollverein ermöglichte den zollfreien Warenverkehr zwischen den einzelnen Staaten, eine Angleichung des Zollrechts und die schrittweise Schaffung eines einheitlichen Münz-, Maß und Gewichtssystems. Vorboten und Symbol zugleich der Industriellen Revolution in Deutschland war die Einweihung der ersten deutschen Eisenbahn 1835 zwischen Nürnberg und Fürth.

In den turbulenten Anfängen des 19. Jahrhunderts bildete das Jahr 1811 einen gewissen Ruhepunkt. Die Welt, in den zurückliegenden Jahren durch Napoleon Bonaparte in Atem gehalten, schien Luft zu holen und Kraft zu sammeln, um sich für die kommenden Auseinandersetzungen zu wappnen. Zum mindesten in Mitteleuropa schwiegen das Jahr über die Waffen und die durch die napoleonische Flurbereinigung neu geschaffenen Nachfolgestaaten des untergegangenen Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation fanden endlich Zeit, sich ihrer inneren Konsolidierung zu widmen und auf den Trümmern der zerschlagenen absolutistischen Staaten neue, moderne Strukturen aufzubauen. Das Großherzogtum Baden hatte ein Großteil der Arbeit schon in Angriff genommen. Vor wenigen Jahren noch eine kleine Markgrafschaft, hatte es durch Geschick und kluge (auch Heirats-)Politik verstanden, sich zu vergrößern und war so durch kaiserliche Gnade zu einem gefestigten Mittelstaat geworden, der als Teil des Rheinbundes eng mit Frankreich liiert war. Hervorragende Beamte, die dem greisen, 1728 geborenen und seit Jahrzehnten regierenden Fürsten Karl Friedrich von Baden selbstlos zur Seite standen, hatten schon nach den ersten Gebiets- und damit verbundenen Bevölkerungszuwächsen begonnen, dem aus vielen heterogenen Teilen gebildeten Staat eine neue, einheitliche Verwaltungs-, Organisations- und Rechtsstruktur zu verpassen. Auf die unterschiedlichen Traditionen der einzelnen Gebietsteile konnte dabei keine Rücksicht genommen werden. Das von Johann Friedrich Brauer entworfene, eng an den französischen *Code Civil* angelehnte Badische Landrecht war am 1. Januar 1810 in Kraft getreten und hatte ein umfassendes Zivilrecht geschaffen, das das bürgerliche Leben im gesamten Staat einheitlich regelte und dem wirtschaftlichen Leben Rechtssicherheit gewährte. Dem Landrecht unterworfen waren auch der ritterschaftliche und standesherrliche Adel im Großherzogtum, der im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses und der Auflösung des Alten Reichs seine reichsunmittelbare Stellung und damit einen Großteil seiner Privilegien verloren hatte. Dazu zählten auch die Herren von Venningen, einem seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Kraichgau ansässigen Rittergeschlecht. Als Mitglied im Ritterkanton Kraichgau hatte die Familie bis 1806 die Orts Herrschaft über zahlreiche Gemeinden in der Umgebung von Sinsheim ausgeübt. Davon ließ sich offensichtlich gut leben, zählten doch die von Venningen zu den reichsten Adelsfamilien des Kraichgaus. Auch wenn die Orts Herrschaft u. a. über Neidenstein, Eichtersheim, Zuzenhausen und Eschelbronn 1806 an das Großherzogtum Baden übergegangen war, blieb die ökonomisch dominierende Stellung der Familie in ihren

Dörfern unangetastet. Der umfangreiche Grundbesitz wurde land- und forstwirtschaftlich genutzt und durch einen Rentamtmann (Finanzbeamten) verwaltet. 1811 war dies der königlich-bayerische Hofrat Josef Hecker, der sich um die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Familie von Vennenberg kümmerte. 1777 in Edingen am Neckar geboren, hatte Josef Hecker im Jahre 1809 Wilhelmine von Lueder, Tochter eines hohen Beamten aus der Herrschaft Pfalz-Simmern geheiratet, und sich mit ihr in Eichtersheim im Amtshaus, in unmittelbarer Nähe des Wasserschlusses seines herrschaftlichen Arbeitgebers, niedergelassen. Im Jahre 1811 kündigte sich der erste Nachwuchs an. Angesichts dieses freudigen Ereignisses werden die Neuigkeiten aus aller Welt, soweit sie in die beschauliche Idylle Eichtersheims überhaupt vordrangen, kaum die ihnen gebührende Aufmerksamkeit in der Familie Hecker erfahren haben. Dass Napoleon am 25. März 1811 den Anbau von Zuckerrüben in seinem Einflussbereich anordnete, um so die durch die Kontinentalsperrre ausbleibenden Rohrzuckerimporte aus Westindien auszugleichen, wird einen weitsichtigen Ökonomen sicher interessiert haben. Dass daraus eine europäische Zuckerindustrie entstehen sollte, die auch die wirtschaftliche Entwicklung des Großherzogtums wesentlich beeinflussen sollte, war damals sicher nicht abzusehen. Gleichermaßen galt für das Turnen in Deutschland, das mit der am 19. Juni in der Berliner Hasenheide erfolgten Einweihung eines ersten Übungsplatzes durch Friedrich Ludwig Jahn seinen Anfang nahm. Große Aufmerksamkeit, ja Trauer und Bestürzung löste dagegen die Nachricht vom Tode des Großherzogs Karl Friedrich aus, der am 10. Juni 1811 im 83. Lebensjahr und nach 65 Jahren an der Spitze der Markgrafschaft und des Großherzogtums in Karlsruhe verstorben war. Auch wenn mancher in den neuen Gebieten der vermeintlich guten alten Zeit nachtrauerte, genoss die Person des Herrschers landauf, landab einen guten Ruf. Weit über die Grenzen hinaus galt er als Musterbeispiel eines aufgeklärten absolutistischen Fürsten, der in seiner langen Regierungszeit viele Bereiche des öffentlichen Lebens behutsam weiterentwickelt und gefördert hatte. Neben der Abschaffung der Folter, 1767, und der Leibeigenschaft im Jahre 1783 wurde er vor allem für seine von den französischen Physiokraten beeinflusste Förderung der Landwirtschaft bekannt. In ihr erblickte er die Quelle allen Reichtums, mit neuen Anbaumethoden und Produkten, aber auch z. B. der Einführung einer obligatorischen Brandversicherungskasse suchte er diesen konsequent zu mehren. Selbst Goethe, der 1775 kurz am Karlsruher Hof verweilte, war von der Person des Markgrafen beeindruckt:

*„Der regierende Herr Markgraf, als einer der fürstlichen Senioren, besonders aber wegen seiner vortrefflichen Regierungszwecke unter den deutschen Regenten hoch verehrt, unterhielt sich gern von staatswirthlichen Angelegenheiten“,*

vertraute er seinen Aufzeichnungen an. Bleibende Verdienste hatte sich Karl Friedrich auch bei der Reorganisation der Universität Heidelberg erworben, die er aus dem geistigen und wirtschaftlichen Mittelmaß, in dem sie das ganze 18. Jahrhundert über verharrt war, herausführte und zu einer modernen, bald auch wieder renommierten Lehranstalt machte. Als Zeichen der Anerkennung hatte die Universität den Namen des ersten badischen Großherzogs dem Namen ihres Stifters hinzugefügt und nannte sich fortan Ruprecht-Karls-Universität.

Das ganze Land trauerte um den Verlust, der umso schmerzlicher empfunden wurde, als dem Nachfolger Karl Ludwig, dem zweiten Großherzog von Baden, der Ruf eines unsicheren, unentschlossenen und damit schwachen Herrschers vorausseilte.



**Abb. 1:** Das Amtshaus in Eichtersheim (heute Friedrich-Hecker-Haus)

Doch dies wird den Rentamtmann Josef Hecker im beschaulichen Eichtersheim nicht übermäßig beunruhigt haben. Sein Hauptaugen-

merk richtete er in der zweiten Jahreshälfte 1811 auf die Schwangerschaft seiner Frau. Sorgen machte er sich zweifelsohne, ob das Kind wie seine Ehefrau die Geburt gesund überstehen oder, wie so viele zur damaligen Zeit, in den ersten Lebenstagen vom Kindbettfeber hinweggerafft werden würden. Seine Hoffnungen wurden erfüllt. Am 28. September brachte Wilhelmine Hecker einen gesunden Jungen zur Welt, dem die stolzen und glücklichen Eltern die Vornamen Friedrich Franz Karl gaben. Drei weitere Geschwister sollten nachfolgen. 1812 kam Bruder Karl, der ab 1830 in Heidelberg Medizin studierte, dort 1835 promovierte und sich ein Jahr später in Freiburg für Chirurgie und Augenheilkunde habilitierte. Von 1839 bis zu seiner Pensionierung 1871 als Professor an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg lehrend, verstarb Karl Hecker im Jahre 1878. Auf Bruder Karl folgte Schwester Henriette, die später in Mannheim einen gewissen Cron heiratete und in Heidelberg kinderlos verstarb. Die jüngste im Bunde war Anna Maria Charlotte, die später Dr. Heinrich Tiedemann, den jüngeren Bruder des am 11. August 1849 in Rastatt standrechtlich erschossenen Revolutionärs Gustav Tiedemann heiratete und nach der Revolution mit ihm in die USA auswanderte.

Wenig ist bekannt über Friedrichs Verhältnis zu seinen Eltern und seine Jugendjahre in Eichtersheim. Sein Vater war politisch geprägt von der Französischen, der Großen, Revolution und ihren auch nach Deutschland exportierten Ideen. Diese Überzeugungen vertrat er auch in der Öffentlichkeit, ja selbst seinem adligen Herrn gegenüber. So gehörte er zu den maßgeblichen Verfassern einer Eingabe des unterländischen Adels an den Großherzog Karl im November 1815, in der gegen ein neues Ertragssteuersystem protestiert wurde. Natürlich ging es darin in erster Linie um die Sicherung wirtschaftlicher Sonderinteressen des Adels, dessen zukünftige Stellung im neuen Großherzogtum noch nicht geregelt war. Indem die Eingabe jedoch die baldige Einführung von Landständen und damit die Umsetzung der im selben Jahr in Wien verabschiedeten Bundesakte forderte, formulierte sie schon früh das Prinzip der politischen Partizipation des Staatsvolkes an den öffentlichen Angelegenheiten, das zum politischen Hauptthema des noch jungen Jahrhunderts werden sollte. An den freisinnigen, ja oppositionellen Geist, der in seinem Vaterhaus herrschte, erinnerte sich Friedrich Hecker in späteren Jahren gerne; sein Vater wiederum stand Zeit seines Lebens zu den politischen Ideen seines Sohnes, auch wenn er darunter zeitweise schwer zu leiden hatte.

Dass der Venning'sche Amtmann Josef Hecker allerdings seine beiden ältesten Söhne in die Eichtersheimer Volksschule schickte, wo sie mit den Kindern der Bauern und Tagelöhner unterrichtet worden wären, scheint zweifelhaft. Vielmehr dürften sowohl Friedrich wie Karl von einem Privatlehrer auf ihren Eintritt in das Mannheimer Karl-Friedrich-Gymnasium vorbereitet worden sein. Im Jahre 1820 war es für Friedrich so weit. Er verließ sein Elternhaus in Eichtersheim und kam nach Mannheim, in jene Stadt, die ihn entscheidend prägen sollte. Hier reifte er zu der Persönlichkeit heran, die später die Massen zu begeistern vermochte. Seine Leistungen im Gymnasium waren gut, sein Be tragen „gesetzlich und anständig“. Für besonders erwähnenswert im Abgangszeugnis der Schule hielt die Direktion seine schon in jungen Jahren ausgeprägten rhetorischen Fähigkeiten, die ihm sein Leben lang erhalten bleiben sollten.

Ende November 1830 immatrikulierte sich Friedrich Hecker an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg als Student der Rechtswissenschaften. Die Wahl des Studienortes hatte sicher nicht nur landsmannschaftliche Beweggründe. Natürlich war Heidelberg die Landesuniversität für den nördlichen, protestantisch geprägten Teil des Großherzogtums Baden. Aber sie war auch nach dem Übergang an Baden im Jahre 1803 durch tief greifende Reformen aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt worden und zu einer viel beachteten Universität mittlerer Größe in Deutschland angewachsen, die, was ihre Studentenzahlen anbelangte, nur von Berlin, München, Leipzig, Breslau, Halle und Göttingen übertroffen wurde. So immatrikulierten sich 1830 erstmals über 800 neue Studenten in Heidelberg, 1802 waren es gerade mal deren 48 gewesen. Dieser Aufschwung kam nicht von ungefähr. Ihre Attraktivität verdankte die Heidelberger Alma Mater in erster Linie den zahlreichen herausragenden Gelehrten, die an ihr wirkten. Einen besonderen Aufschwung hatte dabei die rechtswissenschaftliche Fakultät genommen. Waren in der ausgehenden kurpfälzischen Zeit mehr als die Hälfte der Studenten in der philosophischen Fakultät, der Rest bei den Juristen und Theologen eingeschrieben gewesen, hatte sich dieses Verhältnis gänzlich umgekehrt. Nunmehr belegten knapp 60 % der Studierenden die rechtswissenschaftlichen Disziplinen, die von berühmten Hochschulprofessoren gelehrt wurden. In erster Linie ist dabei Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) zu nennen, der schon 1814 in einer Denkschrift „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für Deutschland“ die Kodifizierung des Zivilrechts auf der Grundlage des französischen *Code Civil* gefordert hatte. Im Stu-

denten Friedrich Hecker fand er einen begeisterten Adepten, der schon während seiner Studentenzeit die Einheit des Rechts als notwendige Vorstufe für die Einheit der Nation erkannte, und diese Grundüberzeugung bei zahlreichen Gelegenheiten immer wieder betonte.

*„Wenn die Nation nach außen stark und selbst bei ihrer jetzigen Zerstückelung kräftig sein soll, so gibt es nur ein Mittel, welches darin besteht, die Nation einig zu machen, dadurch, dass ein und dasselbe Recht sie durchdringe. Das Recht ist die Milch der Erziehung und der gemeinschaftlichen Bildung, und nur die Gemeinschaft des Rechts vereinigt in der Tat die Nation zu einem Einigen.“*

Friedrich Hecker vor dem Badischen Landtag, 15. April 1844.

Weit distanzierter war sein Verhältnis zu Karl Salomo Zachariae (1769–1843), einem ebenfalls renommierten Rechtsgelehrten, der in Heidelberg Staatswissenschaften lehrte. Sowohl in seinen Vorlesungen wie auch in seiner politischen Funktion als Mitglied der Ersten Kammer und als Landtagsabgeordneter verteidigte er die Prärogativen der Krone und der Standesherren, für die er gerne – so Hecker – „fett dotierte Gutachten“ verfasste.



Abb. 2: Das Hambacher Fest 1832:  
Freiheit und Einheit

Am stärksten geprägt haben dürfte ihn allerdings Carl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867), bei dem Hecker deutsches Privat- und Handelsrecht, Strafrecht, Zivil- und Strafprozessrecht hörte. Mittermaier, seit 1829 Mitglied der badische Gesetzgebungskommission und ab

1831 auch des Badischen Landtags, gehörte von Beginn an zu den wichtigsten Persönlichkeiten des gemäßigten süddeutschen Liberalismus. Er hatte schon früh eine umfassende Reform des Strafrechts und der Strafjustizpraxis angeregt, die Vorzüge von Geschworenengerichten herausgearbeitet und einen Verzicht auf die Todesstrafe gefordert, alles Positionen, die Hecker in seiner späteren politischen Tätigkeit immer wieder aufnahm und durchzusetzen suchte. Daneben machte Mittermaier seine Studenten mit dem amerikanischen Verfassungssystem bekannt, das als musterhaftes Beispiel einer bundesstaatlich organisierten Republik galt. So wie Thibaut und Mittermaier die Rechtssetzung durch das Volk als Ausdruck seines souveränen politischen Willens in der juristischen Praxis anerkannten und damit dem Recht eine ausgesprochen politische Funktion zubilligten, hatte auch die Geschichtsschreibung – zumindest nach dem in Heidelberg lehrenden Historiker Friedrich Christoph Schlosser (1776–1861) – einen politisch-moralischen Erziehungsauftrag, indem sie der sittlichen und staatsbürgerlichen Aufklärung und Bildung des Volkes zu dienen hatte. Neben Schlosser war es vor allem der Freiburger Staatswissenschaftler Carl von Rotteck (1775–1840), dessen Staatslexikon bald zur Bibel der liberalen Bewegung in ganz Deutschland werden sollte, der mit seinen staatswissenschaftlichen Schriften den Studenten Hecker auch historisch beeinflusste. Von seinem Vater freisinnig erzogen, traf der junge Friedrich an der Universität Heidelberg auf ebenso freisinnige akademische Lehrer, die ihn wissenschaftlich wie politisch formen sollten. Hecker selbst wurde Mitglied der Studentenverbindung Rhenania, ein pflichtschlagendes und farbentragendes Corps, dem zahlreiche badische und pfälzische Liberale angehörten, die in den Ereignissen des Vormärz und der Revolution des Jahres 1848 eine gewisse Rolle spielen sollten. Nach Angaben seiner Kommilitonen nahm Friedrich Hecker aktiv am studentischen Leben in Heidelberg teil. Er liebte die Zerstreuungen außerhalb der Vorlesungen und Übungen, besuchte regelmäßig die Kommerse (studentische Feiern) und andere Veranstaltungen seiner Verbindung, verübte die üblichen Studentenstreiche und ging keiner Auseinandersetzung aus dem Weg. Selbst seinem Bruder Karl, der an derselben Universität Medizin studierte, jedoch einer anderen Studentenverbindung angehörte, ließ er eines Tages eine Duellforderung zukommen, nachdem es zwischen beiden Corps zu Auseinandersetzungen gekommen war. Akademische Rauferien waren das eine, die geistige Auseinandersetzung mit der politischen, sozialen und ökonomischen Wirklichkeit das andere, was

sein studentisches Leben jenseits des Hörsaals bestimmte. Spätestens in Heidelberg, durch den Einfluss seiner akademischen Lehrer und seiner studentischen Umgebung, begann Friedrich Hecker ein politischer Mensch zu werden.

Seine Teilnahme am Hambacher Fest im Mai 1832 erscheint daher konsequent, auch wenn sie bislang nur vermutet werden kann. Auf diesem, vom „Deutschen Preß- und Vaterlandsverein“ in Neustadt an der Haardt organisierten Volksfest der frühliberalen bürgerlichen Opposition, hatten Zehntausende von Teilnehmern aus allen Bevölkerungsschichten – Studenten, Bauern, Handwerker, freie Berufe und Abgeordnete – und unterschiedlichen Nationen – Deutsche, Franzosen und Polen – Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit, die Umsetzung der Bürgerrechte, Volkssouveränität und religiöse Toleranz, eine Neuordnung Europas auf der Grundlage gleichberechtigter Völker und vor allem die nationale Einheit des deutschen Volkes eingefordert. Farblich dominiert wurde die Veranstaltung von der schwarz-rot-goldenen Trikolore, die bald zum Markenzeichen der liberalen und demokratischen Kräfte werden sollte, die für ein einiges Vaterland auf freiheitlicher Grundlage eintreten, ja kämpfen wollten. An die Spitze dieses Kampfes stellten sich die Burschenschaften, die schon während des Festes für ein entschiedenes Vorgehen eingetreten, sogar die Bildung einer provisorischen Regierung und den bewaffneten Aufstand gefordert hatten. Dies war Wasser auf die Mühlen der konservativen Hardliner, die in jeder kritischen Willensäußerung des Volkes einen Angriff auf die gottgewollte monarchische Ordnung sahen, dem mit unerbittlicher Repression begegnet werden musste. Das Hambacher Fest wurde vom Deutschen Bund zum Anlass genommen, die Zügel des Überwachungsstaates, die unter dem Eindruck der Julirevolution 1830 in Paris etwas gelockert werden mussten, wieder fest anzuziehen. Weitreichende Verfolgungsmaßnahmen gegen die Hauptteilnehmer an diesem Volksfest wurden eingeleitet, die Versammlungs- und Pressefreiheit weiter eingeschränkt, die politischen Vereine sowie Volksversammlungen und Kundgebungen verboten und auch die Universitäten und deren Burschenschaften stärker überwacht.

Auch in Baden musste das liberale Pressegesetz vom Jahre 1832 noch im selben Jahr unter Druck des österreichischen Staatskanzlers Clemens Wenzel Lothar von Metternich (1773–1859), dessen Name zum Synonym für das System von Unterdrückung und repressiver Willkür werden sollte, zurückgenommen werden. Weiter in Kraft blieb allerdings die 1831 erlassene Badische Gemeindeordnung, die den Gemein-